HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Rüsselsheim am Main für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	179.278.345 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	195.269.256 EUR
mit einem Saldo von	- 15.990.911 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbedarf vom	15.990.911 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 7.774.211 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.391.275 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.770.060 EUR
mit einem Saldo von	- 27.378.785 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.378.785 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.416.000 EUR
mit einem Saldo von	20.962.785 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	14.190.211 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 27.378.785 EUR festgesetzt.

<u>Vermerk:</u>
Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahme enthält ein Betrag in Höhe von 800.000,- EUR, der zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsprogramm notwendig ist. Dieser Betrag gilt nach § 103 Abs. 2 Satz 1 HGO als genehmigt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 20.150.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 255.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	680 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	800 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Rüsselsheim am Main, den .....

Der Magistrat der Stadt
Rüsselsheim am Main

.....
Patrick Burghardt
Oberbürgermeister